Antrag für die Koordination von speziellen Aktivitäten im Luftraum des Flugplatzes Speck-Fehraltorf LSZK (5 km Radius)

**1. Angaben des Antragstellers**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum des Antrages: | 1. September 2023 |
| Name / Vorname / Firma: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Kontakt während Aktivität: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon während Aktivität: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**2. Angaben zur Aktivität**

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Aktivität: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Uhrzeit(en) (Lokalzeit) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Genaues Gebiet: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Datum: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Dauer (von bis): | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**3. Angaben zu Himmelslaternen (mit einem Inhalt von 1 m3 oder weniger), Kinderballons, Feuerwerke und Himmelsstrahler**

(Für Himmelslaternen und Ballone mit einem Inhalt von mehr als 1 m3 ist Abschnitt 4 auszufüllen)

|  |  |
| --- | --- |
| Menge: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nutzlast (angehängte Objekte): | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Strahlrichtung des Himmelsstrahlers: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Gebündelter Start (Ballontrauben)? | Ja [ ]  Nein [ ]  |
| Höhe des Feuerwerkes (in m) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (max. 120 m / Grund) |

**4. Angaben zu unbemannten Aktivitäten im Luftraum**

Rechtliche Grundlage: Die untenstehende Selbstdeklaration ist anzuwenden durch alle Antragsteller von Aktivitäten, die unter die Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK, SR 748.941) Artikel 15, 16 und 17 fallen. Solche Aktivitäten sind: Modellflugzeuge (inkl. Mini-Drohnen), Drachenfallschirme und unbemannte Fesselballone sowie unbemannte Freiballone und Himmelslaternen mit mehr als 1 m3 Inhalt.

|  |  |
| --- | --- |
| Art des unbemannten Luftfahrzeuges: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Zentrumskoordinaten Flug- / Startgebietes (LV95) |  |
| Radius um das Zentrum (in m) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Flughöhe (in m / Grund) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (max. 120 m / Grund) |

**5. Selbstdeklaration über Sicherheit von Dritten am Boden**

Mit dem Einreichen des Antrags erklärt die / der Antragssteller/in von unbemannten Luftfahrzeugen oder anderen unbemannten Aktivitäten im Luftraum, dass:

1. er / sie vertraut ist mit den Regeln der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK, SR 748.941), insbesondere mit der möglicherweise erforderlichen Haftpflichtversicherung gemäss Artikel 20, sowie weiteren geltenden kantonalen Vorschriften, die basierend auf Artikel 19 erlassen wurden.

2. diese unbemannten Aktivitäten nicht gegen die geltende Gesetzgebung bezüglich Schutz der Privatsphäre und Datenschutz, sowie bezüglich dem Schutz von militärischen Anlagen, verstossen.

3. er / sie Massnahmen trifft, so dass keine Dritten am Boden gefährdet sind durch die unbemannten Aktivitäten unter seiner / ihrer Kontrolle.

Ort / Datum Name / Vorname

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an folgende E-Mail Adresse: flugplatzleiter@fgzo.ch

Kurzfristige Anfragen, die weniger als 5 Arbeitstage vor dem ersten Durchführungstermin bei der Flugplatzleitung eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.

Für den Administrationsaufwand wird ein Betrag von **CHF 50.- inkl. MWST** verrechnet.

**Rechtsgrundlagen**

Gemäss Art. 27 lit. a der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) darf
ein unbemanntes Luftfahrzeug nicht innerhalb des SIL-Perimeters eines zivilen oder militärischen
Flugplatzes betrieben werden. Ausnahmebewilligungen werden vom zuständigen Flugplatzleiter/ der
zuständigen Flugplatzleiterin erteilt.
Sofern das unbemannte Luftfahrzeug schwerer als 250g ist, ist für den Betrieb eines unbemannten
Luftfahrzeugs zudem gemäss Art. 28 VLK in einem Abstand von 5 km um einen zivilen oder
militärischen Flugplatz, oder in einer verkleinerten geografischen Zone sowie in einer CTR ab einer
Höhe von 120m eine Ausnahmebewilligung einzuholen. Zuständig für die Erteilung der
Ausnahmebewilligung ist gemäss Art. 29 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 respektive lit. b Ziff. 1 und Ziff. 2 VLK die
Flugplatzleitung beziehungsweise die Flugsicherungsbehörde Skyguide (special flight office).